

## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

hiermit möchten wir sie darüber informieren, wie im Falle von **zurückgelassenen Sachen (mit Patienten-/ Personenbezug)** oder **Fundsachen (ohne Personenbezug)** in der Deister-Süntel-Klinik verfahren wird. In diesem Zusammenhang bitten wir die nachfolgend geschilderten Rahmenbedingungen zu beachten:

*Bitte führen Sie lediglich die für die Dauer Ihres Aufenthaltes notwendigen Kleidungsstücke, Gegenstände und kleinere Geldbeträge für bspw. Cafeteria-Besuche mit sich; lassen Sie höhere Geldbeträge (inkl. EC-Karte o. ä.) oder Wertgegenstände von vornherein zu Hause oder geben Sie diese Ihren Angehörigen wieder mit.*

In diesem Zusammenhang bitten wir zu beachten, stets für eine sichere Verwahrung Ihres Eigentums/ Ihrer Wertsachen Sorge zu tragen. Aus Haftungsgründen ist es dem Klinikpersonal nicht gestattet, Patienteneigentum in Verwahrung zu nehmen. Die Deister-Süntel-Klinik übernimmt keine Haftung für den Verlust/ Diebstahl oder die Beschädigung bei selbstverwahrten Sachen; ferner übernimmt die Deister-Süntel-Klinik keine Haftung für zurückgelassene Sachen oder Fundsachen.

**Sollten Sie Ihrerseits nach Ihrer Entlassung persönliches Eigentum vermissen, nehmen Sie bitte unverzüglich mit der entlassenden Station Kontakt auf, wir schauen gerne noch einmal für Sie nach.**

**Wurde unsererseits Patienteneigentum durch das Stationspersonal oder den Reinigungsdienst sichergestellt, bitten wir folgende Regelungen diesbezüglich zu beachten:**

- **Verschmutzte, feuchte oder riechende Wäsche/ Bekleidung sowie Handtücher werden aus hygienischen Gründen unverzüglich verworfen**, um einer Infektionsgefährdung gegenüber unseren schutzbefohlenen Patient:innen sowie Mitarbeiter:innen vorzubeugen. *Wir danken in diesem Zusammenhang vorab für Ihr Verständnis!*
- **Fundsachen/ zurückgelassene Sachen von mindermem Wert** (geschätzt max. 10 €), wie bspw. (trockene) Wäsche/ Bekleidung, Rasierer, Bücher, CDs, Ladekabel u. ä., **werden maximal vier Wochen am Empfang aufbewahrt** zur Geltendmachung des Eigentums bzw. Abholung; nach Ablauf der vier Wochen geht das Eigentum lt. Hausordnung (§ 11)<sup>1</sup> über auf die Deister-Süntel-Klinik.
  - ⇒ Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf den weiteren Herausgabeanspruch verzichtet wird mit der Folge, dass nicht abgeholt/ geltend gemachte **zurückgelassene Sachen/ Fundsachen nach Ablauf dieser Frist ebenfalls entsorgt** werden.
- **Fundsachen/ zurückgelassene Sachen von Wert** (bspw. Geld, Schmuck, Brieftasche, Brille etc. sowie persönliche Dokumente, wie bspw. Personalausweis, EC-Karte) oder **zurückgelassene Hilfsmittel von höherem Wert** (bspw. Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle u. ä.) **werden maximal vier Wochen am Empfang zur Abholung aufbewahrt**.
  - ⇒ Sofern zurückgelassene Sachen von Wert/ Hilfsmittel von höherem Wert namentlich zugeordnet werden können und uns aktuelle Kontaktdaten vorliegen, nimmt das Stationspersonal bzw. der Empfang mit Ihnen Kontakt auf zwecks Klärung der Abholung am Empfang.
  - ⇒ Sollten zurückgelassene Sachen von Wert/ Hilfsmittel von höherem Wert nicht zum vereinbarten Zeitraum abgeholt werden, bitten wir zu beachten, dass wir diese Gegenstände zusammen mit den Fundsachen von höherem Wert jeweils am letzten Freitag im Monat an das Fundbüro/ Service-Büro Bad Münster übergeben.

### Kontaktaufnahme Fundbüro/ Service-Büro Bad Münster

Adresse: Obertorstr. 1, 31848 Bad Münster a. D.  
Telefon: (05042) 943-111  
E-Mail: service-buero@bad-muender.de

*Wir danken für Ihr Verständnis,  
Ihr Team der Deister-Süntel-Klinik.*